

Ebenso hat er, da er den Leipziger Michaelismarkt 1550 bei dem Ausbleiben des Urlaubs hatte versäumen müssen, sogar von Zörbig aus, wo er eben die Leipziger Ritterschaft zum Vorrücken nach Salza in Empfang nahm, unter dem 29. December 1550, von Salza aus den Neujahrsmarkt besuchen zu dürfen, da er von den Gläubigern nur bis dahin Nachsicht erhalten.

Jedenfalls hatte Könnert, wie z. B. sein Zeitgenosse Christoph Carlowitz, durch den Bergbau keine Schätze erworben, viel wahrscheinlicher die Ordnung in seinen Vermögensverhältnissen gestört.

Das Stammgut Lobstedt besaß Erasmus nebst seinem älteren Bruder gemeinschaftlich. Nach des Vaters Ableben waren unter dem 1. August 1554 die beiden Brüder als Hauptbelehnte, ein Breitenbach und Helfreich von Mockau, als eventuelle Mitbelehnte hiermit beliehen worden.⁹⁸

Allein Lobstedt war, zum Theil schon vom Vater her, nicht unbedeutend belastet.⁹⁹ Nach des Erasmus Ableben verlangten mehrere Gläubiger Zahlung, besonders drängte eine Verpflichtung aus einer Bürgschaft. Nebst dem von Wolfersdorf auf Entschütz und dem Dr. Lindemann zu Leipzig hatte sich Könnert für den Grafen Christoph von Mansfeld im Jahre 1561 gegen den Kanzler Dr. Mordeisen, wegen einer Forderung von 7000 fl., in solidum verbürgt, und Mordeisen wegen des auf Könnert fallenden Antheils Executorialien auf Lobstedt ausgebracht. Die zum Nachlasse gehörigen Bergkuxe waren zwar bedeutend, jedoch wegen des damals gerade gesunkenen Werthes schwer verkäuflich. Die Vor-

⁹⁸ Christoph sagt in seinem Lehnsgesuche, daß nach seines Vaters Tode alles dessen Hab und Gut auf ihn und seinen Bruder Erasmus verfallen sei, wahrscheinlich waren die übrigen Brüder abgefunden.

⁹⁹ Nach den Lehnsacten hatte Heinrich von Könnert im Jahre 1547 mit Einwilligung seiner 4 Söhne, Christoph, Andreas, Erasmus und Nicolaus, Lobstedt seinem Schwiegersohne Th. Thumbshirn um 11600 fl. verpfändet.